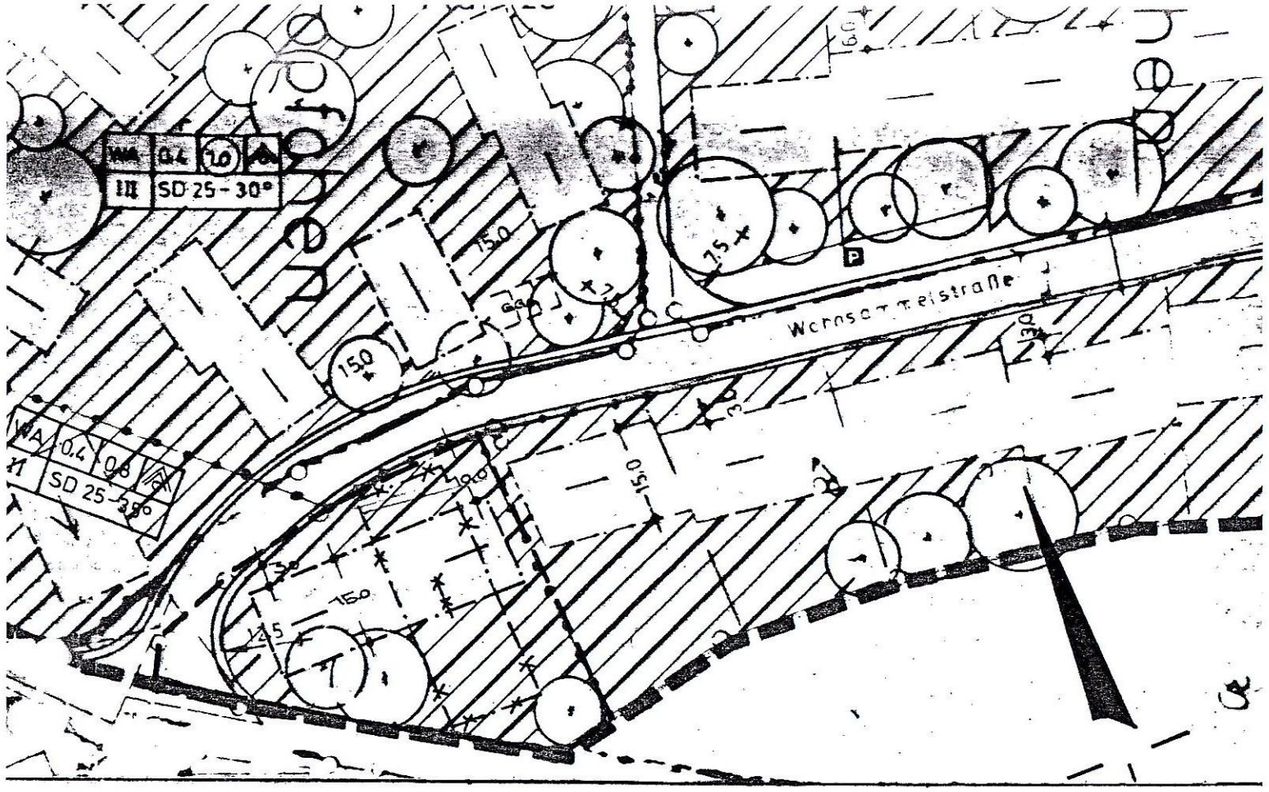



BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 "Auf dem Köpfchen" der Gemeinde Erndtebrück.

1. vereinfachte Änderung/ M. 1 : 1000.

Die Gemeindevertretung von Erndtebrück hat am 25. November 1971 die erste vereinfachte Planänderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Durch diese Änderung wird für den westlichen Teil des Flurstücks 28 der Flur 23 die überbaubare Grundstücksfläche geändert. Die zeichnerische Darstellung erfolgt in obigem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Der von der Planänderung betroffene Grundstückseigentümer hat dieser Änderung zugestimmt.

Änderungsgebiet

Baugrenzen

Baugrenzen entfallen

nicht überbaubare Fläche WA Gebiet

Firstrichtung

Firstrichtung entfällt

Erndtebrück, den 25.11.1971

Der Bürgermeister:

B e k a n n t m a c h u n g
der Gemeinde Erndtebrück

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Erndtebrück "Auf dem Köpfchen" ist am 25. November 1971 von der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG zur Aufstellung und gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen worden. Durch diese Änderung wird für den westlichen Teil des Flurstücks 28 der Flur 23 die überbaubare Grundstücksfläche geändert. Die zeichnerische Darstellung erfolgt in einem Plan, der Bestandteil der Satzung ist.

Satzung und Plan liegen von jetzt an bei der Amtsverwaltung Erndtebrück, Zimmer 14 und 15, aus. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft.

Erndtebrück, den 14.12.1971

Müller
Bürgermeister